

NEUE JUSTIZ

ZEITSCHRIFT FÜR RECHT ;
UND RECHTSWISSENSCHAFT

Nr. 1/1970

1. JANUARHEFT

Grußadressen

des Zentralkomitees der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands zum 20. Jahrestag der Gründung des Obersten Gerichts und der Obersten Staatsanwaltschaft der DDR

Liebe Genossen und Kollegen!

Zum 20. Jahrestag der Gründung des Obersten Gerichts der Deutschen Demokratischen Republik übermittelt Ihnen das Zentralkomitee der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands herzliche Grüße und Glückwünsche.

Die Gründung des Obersten Gerichts der Deutschen Demokratischen Republik am 8. Dezember 1949 war der Abschluß der in der Periode der antifaschistisch-demokratischen Ordnung vollzogenen bedeutsamen demokratischen Justizreform, die die Volksfremdheit und die verhängnisvolle Trennung der Justiz von den gewählten Volksvertretungen überwand. Aus einer Institution zur Unterdrückung des werktätigen Volkes durch den deutschen Imperialismus wurde die Justiz zu einem Instrument der antifaschistisch-demokratischen Kräfte in ihrem Kampf für den gesellschaftlichen Fortschritt.

Von Anbeginn seiner Tätigkeit an hat sich das Oberste Gericht entsprechend dem ihm erteilten Auftrag große Verdienste bei der Gewährleistung einer einheitlichen Rechtsprechung aller Gerichte und bei der Festigung der Gesetzmäßigkeit erworben.

Mit den in der eigenen Rechtsprechung aufgestellten Rechtsgrundsätzen und erlassenen Richtlinien hat das Oberste Gericht in wirkungsvoller Weise zur Entwicklung unserer Staatsmacht und der Prinzipien sozialistischer Gerechtigkeit beigetragen. Von nicht geringerer Bedeutung sind seine Verdienste bei der kompromißlosen Abwehr und Zerschlagung der von imperialistischen Agenturen- inspirierten und organisierten Verbrechen gegen unseren Staat und seine auf dem Volkseigentum beruhenden ökonomischen Grundlagen.

Anerkennung und Würdigung verdienen die Anstrengungen des Obersten Gerichts bei der Entwicklung der sozialistischen Rechtspflege, deren erstrangige Aufgabe in der Erziehung der Menschen, der Durchsetzung der ökonomischen Gesetze, der Aufdeckung und Überwindung der Rückständigkeit im Denken und Handeln von Menschen und im Schutz unserer Errungenschaften besteht. Die weitere Verstärkung der erzieherischen Funktion der Rechtspflege erfordert, daß die Justizorgane in höherem Maße als bisher sich auf die Mitwirkung der Werktätigen an der Rechtsprechung stützen.

Wir sind davon überzeugt, daß das Oberste Gericht auch in Zukunft der Tätigkeit der Schäften, der Arbeit der gesellschaftlichen Gerichte, der Mitwirkung von Vertretern der Kollektive an gerichtlichen Verfahren große Aufmerksamkeit widmen wird, um so die Rechtspflege entsprechend den Forderungen unserer sozialistischen Verfassung mehr und mehr zur Sache aller Bürger zu machen.

Bei der Erfüllung seiner verantwortungsvollen Aufgaben wünschen wir dem Obersten Gericht weitere Erfolge zum Wohle unserer Republik.

Mit sozialistischem Gruß

gez. W. Ulbricht

Erster Sekretär des Zentralkomitees
der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands

Vorsitzender des Staatsrates
der Deutschen Demokratischen Republik

Berlin, 8. Dezember 1969